

# Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark  
Goethestraße 3 und 5 - 29410 Salzwedel ☎ +49 3901 846 - 100



Flurbereinigungsverfahren Güssefeld	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
	Ord.-Nr. des Vollmachtgebers

Bitte deutlich in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen!

## I. Vollmacht

Ich,

(Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Anschrift)

im nachfolgenden Text als - **Vollmachtgeber** - bezeichnet

**erteile hiermit,**

Herrn, Frau

wohnhaft in

im nachfolgenden Text als - **Vollmachtnehmer** - bezeichnet

**eine Vollmacht**

zur Abgabe und Entgegennahme von allen Willenserklärungen und Handlungen innerhalb des o.g. Verfahrens mit Wirkung für und gegen den Vollmachtgeber.

Willenserklärungen und Handlungen, die vor der Bevollmächtigung vorgenommen wurden, gelten hiermit als genehmigt.

Mir ist bekannt, dass bei einem Widerruf der Vollmacht, diese erst durch Anzeige an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark wirksam erlischt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vollmachtgeber(s)/(-in)

**Bitte wenden!**

## II. Beglaubigung

- Die umstehende Unterschrift
- Das umstehende Handzeichen

des Vollmachtgebers

(Name, ggf. Geburtsname, Vorname)	
Anschrift: (Straße / Haus-Nr.)	(PLZ / Ort)
<input type="checkbox"/> persönlich bekannt	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis, Pass

- ist vor mir vollzogen
- ist anerkannt

worden und wird hiermit amtlich beglaubigt.

(Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark erteilt.)

Ort, Datum
Behörde
Unterschrift

(Siegel)

## III. Hinweis auf Gebührenfreiheit

Nach § 67 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) sowie § 108 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sind Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.